

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Bürgerbüro

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



TUA1-P-181485/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
2

E-Mail: [buergerbuero.bhtu@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.bhtu@noel.gv.at)  
Fax: 02272/9025-39131 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 72) 9025 Durchwahl	Datum
	Walter Köllner	39140	27. Juli 2018

Betrifft

Verordnung, mit der der Bürgermeister der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten des Verwaltungsbezirkes Tulln zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt wird

## VERORDNUNG

### § 1

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln ermächtigt den Bürgermeister der

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

- a. zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Anträgen auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung von gewöhnlichen Reisepässen (einschließlich Kinderreisepässen); ausgenommen davon ist die beschleunigte Zustellung (Expresspass und Ein-Tages-Expresspass) des Dokuments gem. § 17 Abs 2 Passgesetz 1992,
- b. zur Prüfung der Identität der Passwerberinnen/Passwerber,
- c. zur Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht,
- d. zur Prüfung der Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden,
- e. zur visuellen Prüfung des Fotos,
- f. zur Abnahme der Papillarlinienabdrücke,
- g. zur Einhebung der entsprechenden Gebühren,

- h. zur Entwertung vorgelegter Reisepässe, die für die Beantragung derartiger neuer Dokumente vorzulegen sind oder vorgelegt werden, durch Lochung der alten Reisepässe bzw. Anbringung eines Ungültigkeitsvermerkes,
- i. zur nachweislichen Ausfolgung der fertig hergestellten Reisepässe

## § 2

Diese Ermächtigung wird sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt.

## § 3

Diese Ermächtigung bezieht sich nur auf die Personen, die in der Gemeinde, in welcher der Antrag eingebracht worden ist, ihren Wohnsitz haben.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom **1. November 2018** in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 3, § 19 Abs. 6 und § 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992 i.d.g.F

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Judenau-Baumgarten, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 41,  
3441 Baumgarten**

Für den Bezirkshauptmann

Dr. W a n e k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)